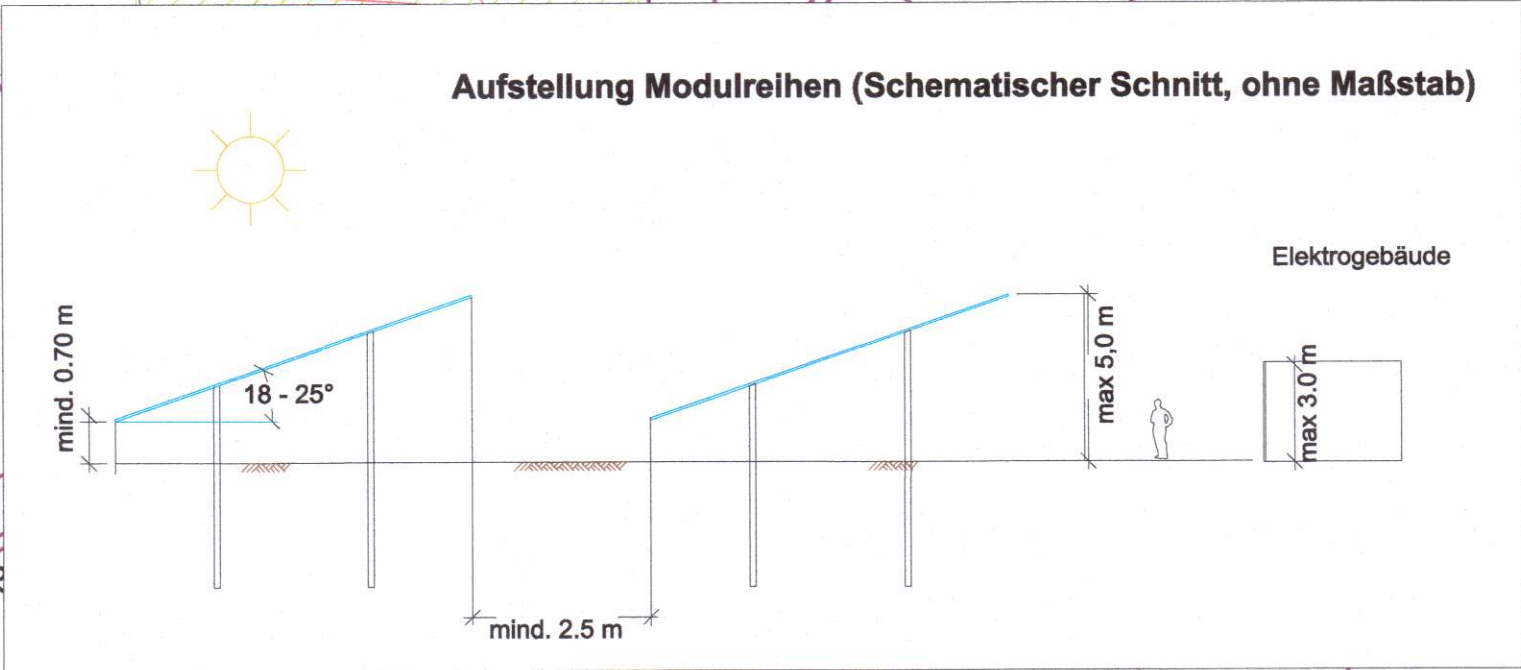
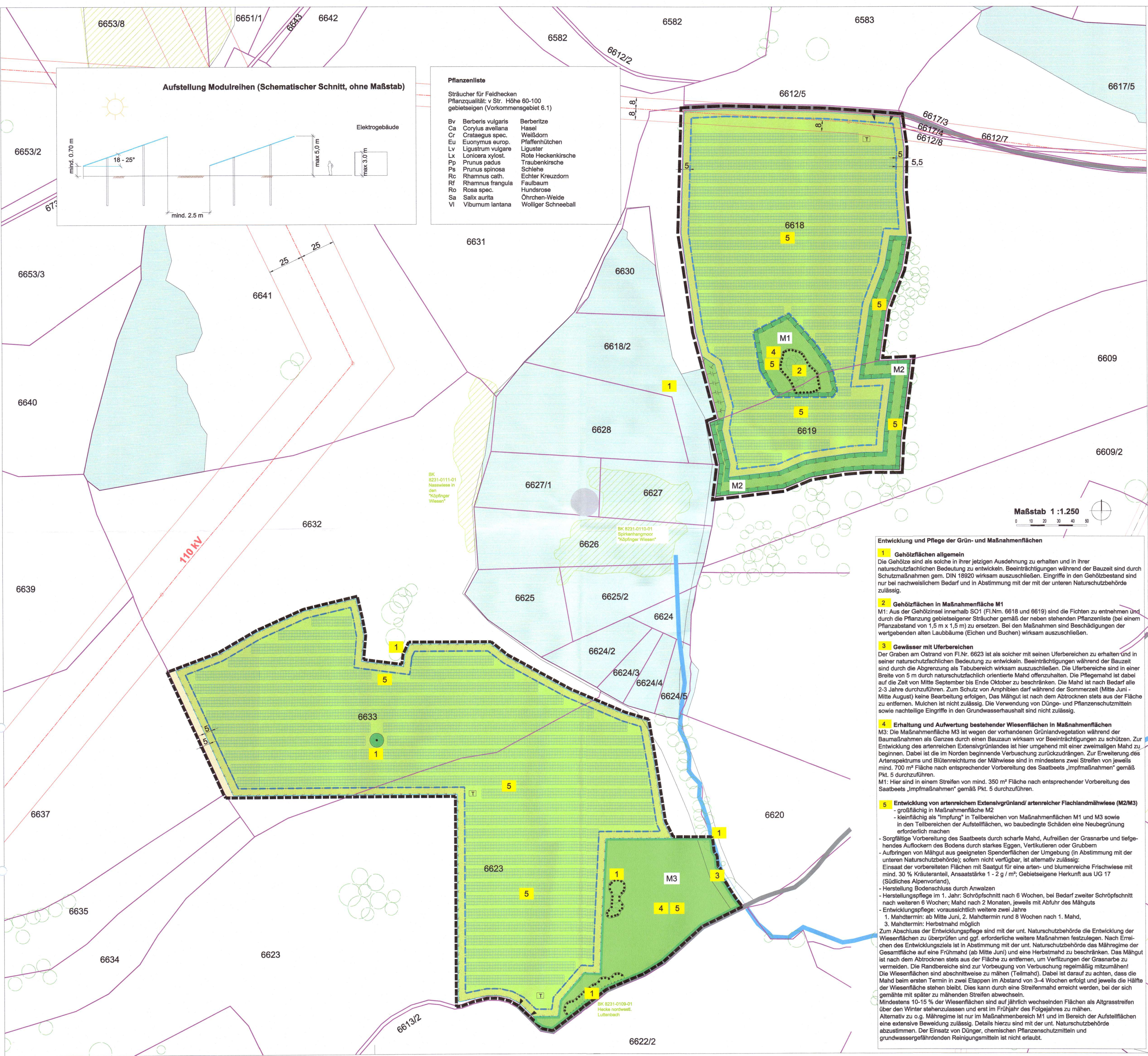




**Pflanzenliste**  
Sträucher für Feldhecken  
Pflanzqualität: v Str. Höhe 60-100  
gebietsseigen (Vorkommensgebiet 6.1)

|    |                   |                     |
|----|-------------------|---------------------|
| Bv | Berberis vulgaris | Berberitze          |
| Ca | Corylus avellana  | Hasel               |
| Cr | Craetagus spec.   | Weißdorn            |
| Eu | Euonymus europ.   | Pfaffenhütchen      |
| Lv | Ligustrum vulgare | Liguster            |
| Lx | Lonicera xylost.  | Rote Heckenkirsche  |
| Pp | Prunus padus      | Traubenkirsche      |
| Ps | Prunus spinosa    | Schlehe             |
| Rc | Rhamnus cath.     | Echter Kreuzdorn    |
| Rf | Rhamnus frangula  | Faulbaum            |
| Ro | Rosa spec.        | Hundsrose           |
| Sa | Salix aurita      | Öhrchen-Weide       |
| VI | Viburnum lantana  | Wolliger Schneeball |

**Planzeichen für Planung**

- Planungsgebiet (Umgrenzung)
- Baugrenze
- Aufstellfläche für Photovoltaikmodule (Grundfläche: zusammen 69.100 m²)  
Aufgeständerte Module  
Anstellwinkel 18 - 25 °  
Anlagenhöhe OK max. 5,00 m über Geländeoberkante  
Bewuchs: artenreiches Extensivgrünland: in M1 und M2: artenreiche Flachlandmähwiese, Entwicklung vgl. gesonderter Textkasten, Pflege gemäß Festsetzungen Bebauungsplan, Der Einsatz grundwassergefährdender Reinigungsmittel ist untersagt.
- Modulreihen, schematisch; Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen mind. 2,5 m
- Technikstation (Trafohäuschen, voraussichtlicher Standort):  
Grundfläche: insg. max. 100 m², Höhe: OK Wand max. 3,00 m über Geländeoberkante
- Zaun, OK max. 2,50 m über Geländeoberkante, UK 0,10 - 0,15 cm über Geländeoberkante
- Zufahrt
- Bewirtschaftungsweg  
(Grünweg, wassergebundene Wegedecke mit Einsaat)
- Erhaltung Einzelbaum: Freihaltung Kronenbereich Tabubereich), während Baumaßnahmen Baumschutz gem. DIN 18920
- Erhaltung Gehölzbereiche:  
Während Baumaßnahmen Absicherung als Tabubereiche, Baumschutz gemäß DIN 18920
- Maßnahmenflächen mit Flächennummer:  
Entwicklung und Pflege gem. Bebauungsplan, vgl. gesonderten Textkasten
- Bemaßung [m]

**Planzeichen für Bestand**

- Flurgrenzen, Flurstücksnummer
- Wald- und Gehölzflächen
- Bestehende Gehölze
- Bestehende Fließgewässer
- Bestehende elektr. Freileitung (20kV), mit Maststandort und Schutzbereich:  
Innerhalb des Schutzbereiches müssen die einschlägigen Vorschriften der DIN EN 50423 beachtet werden; insbesondere ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein Schutzabstand von mind. 3.00 m zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen einzuhalten. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich. Bei Verwendung eines Bau- oder Autokranes außerhalb des Schutzbereiches der genannten Leitung muss durch geeignete, von der Baufirma zu treffende Maßnahmen sichergestellt werden, dass ein Einschlagen des Kranseiles und der angeschlagenen Lasten in den Schutzbereich der Leitung unter allen Umständen unterbleibt. Der Standort eines Baukrans ist deshalb entsprechend zu wählen. Bei jeder Annäherung an die Versorgungseinrichtungen sind die Unfallverhütungsvorschriften für elektr. Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) einzuhalten.
- Bestehende Ferngasleitung mit Schutzbereich
- Ämtlich kartierter Biotop mit Nummerierung

**Entwicklung und Pflege der Grün- und Maßnahmenflächen**

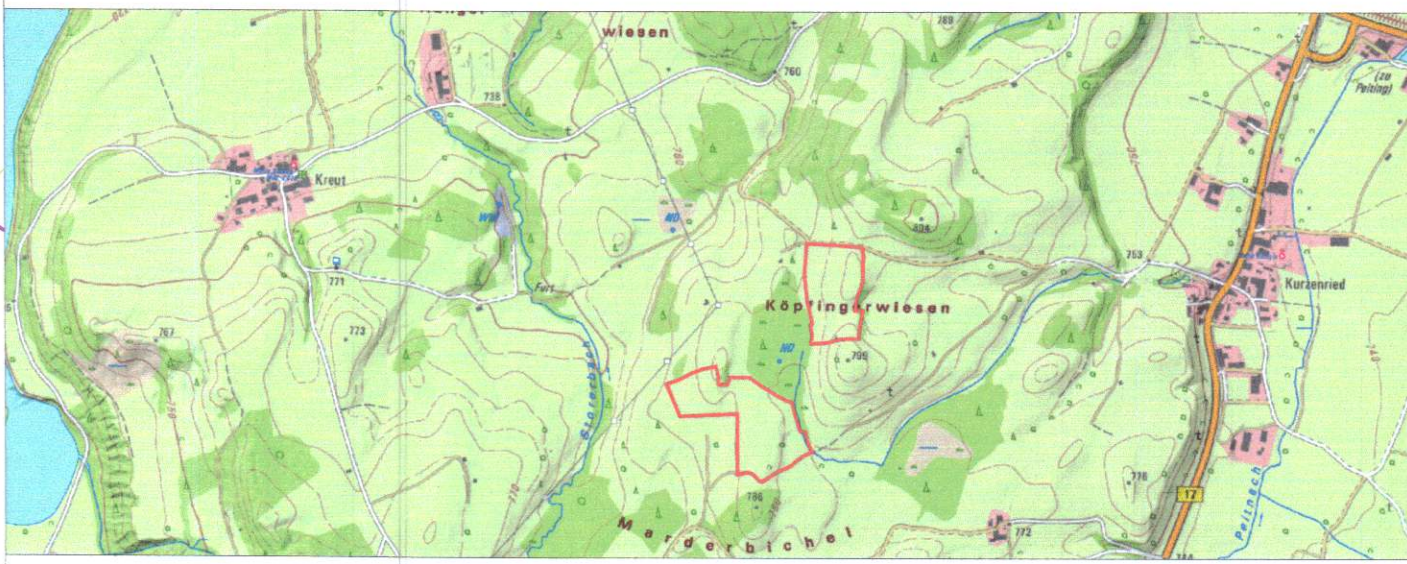
**1 Gehölzflächen allgemein**  
Die Gehölze sind als solche in ihrer jetzigen Ausdehnung zu erhalten und in ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zu entwickeln. Beeinträchtigungen während der Bauzeit sind durch Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 wirksam auszuschließen. Eingriffe in den Gehölzbestand sind nur bei nachweislichem Bedarf und in Abstimmung mit der mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig.

**2 Gehölzflächen in Maßnahmenfläche M1**  
M1: Aus der Gehölzinsel innerhalb SO1 (FLNr. 6618 und 6619) sind die Fichten zu entnehmen und durch die Pflanzung gebietsseigener Sträucher gemäß der neben stehenden Pflanzenliste (bei einem Pflanzabstand von 1,5 m x 1,5 m) zu ersetzen. Bei den Maßnahmen sind Beschädigungen der wertgebenden alten Laubbäume (Eichen und Buchen) wirksam auszuschließen.

**3 Gewässer mit Uferbereichen**  
Der Graben am Ostrand von Fl.Nr. 6623 ist als solcher mit seinen Uferbereichen zu erhalten und in seiner naturschutzfachlichen Bedeutung zu entwickeln. Beeinträchtigungen während der Bauzeit sind durch die Abgrenzung als Tabubereich wirksam auszuschließen. Die Uferbereiche sind in einer Breite von 5 m durch naturschutzfachlich orientierte Mahd offenzulassen. Die Pflegemaßnahme ist dabei auf die Zeit von Mitte September bis Ende Oktober zu beschränken. Die Mahd ist nach Bedarf alle 2-3 Jahre durchzuführen. Zum Schutz von Amphibien darf während der Sommerzeit (Mitte Juni - Mitte August) keine Bearbeitung erfolgen. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen stets aus der Fläche zu entfernen. Mulchen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie nachteilige Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zulässig.

**4 Erhaltung und Aufwertung bestehender Wiesenflächen in Maßnahmenflächen**  
M3: Die Maßnahmenfläche M3 ist wegen der vorhandenen Grünlandvegetation während der Baumaßnahmen als Ganzes durch einen Bauzaun wirksam vor Beeinträchtigungen zu schützen. Zur Entwicklung des artenreichen Extensivgrünlandes ist hier umgehend mit einer zweimaligen Mahd zu beginnen. Dabei ist die im Norden beginnende Verbuchung zurückzudrängen. Zur Erweiterung des Artenspektrums und Blütenreichtums der Mähwiese sind in mindestens zwei Streifen von jeweils mind. 700 m² Fläche nach entsprechender Vorbereitung des Saatbeets „Impfmaßnahmen“ gemäß Pkt. 5 durchzuführen.  
M1: Hier sind in einem Streifen von mind. 350 m² Fläche nach entsprechender Vorbereitung des Saatbeets „Impfmaßnahmen“ gemäß Pkt. 5 durchzuführen.

**5 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland/ artenreicher Flachlandmähwiese (M2/M3)**  
- großflächig in Maßnahmenfläche M2  
- kleinfächig als "Impfung" in Teilbereichen von Maßnahmenflächen M1 und M3 sowie in den Teilbereichen der Aufstellflächen, wo baubedingte Schäden eine Neubegründung erforderlich machen  
- Sorgfältige Vorbereitung des Saatbeets durch scharfe Mahd, Aufreißen der Grasnarbe und tiefgehendes Auflockern des Bodens durch starkes Eggen, Vertikutieren oder Grubbern  
- Aufbringen von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen der Umgebung (in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde); sofern nicht verfügbar, ist alternativ zulässig:  
Einsatz der vorbereiteten Flächen mit Saatgut für eine arten- und blumenreiche Frischwiese mit mind. 30 % Kräuteranteil, Ansaatzstärke 1 - 2 g / m²; Gebietsseigene Herkunft aus UG 17 (Südliches Alpenvorland),  
- Herstellung Bodenschluss durch Anwalzen  
- Herstellungspflege im 1. Jahr: Schröpfschnitt nach 6 Wochen, bei Bedarf zweiter Schröpfschnitt nach weiteren 6 Wochen; Mahd nach 2 Monaten, jeweils mit Abfuhr des Mähguts  
- Entwicklungspflege: voraussichtlich weitere zwei Jahre  
1. Mahdtermin: ab Mitte Juni, 2. Mahdtermin rund 8 Wochen nach 1. Mahd,  
3. Mahdtermin: Herbstmahd möglich  
Zum Abschluss der Entwicklungspflege sind mit der unt. Naturschutzbehörde die Entwicklung der Wiesenflächen zu überprüfen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen festzulegen. Nach Erreichen des Entwicklungsziels ist in Abstimmung mit der unt. Naturschutzbehörde das Mähregime der Gesamtfläche auf eine Frühmahd (ab Mitte Juni) und eine Herbstmahd zu beschränken. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen stets aus der Fläche zu entfernen, um Verfilzungen der Grasnarbe zu vermeiden. Die Randbereiche sind zur Vorbeugung von Verbuchung regelmäßig mitzumähen! Die Wiesenflächen sind abschnittsweise zu mähen (Teilmahd). Dabei ist darauf zu achten, dass die Mahd beim ersten Termin in zwei Etappen im Abstand von 3-4 Wochen erfolgt und jeweils die Hälfte der Wiesenfläche stehen bleibt. Dies kann durch eine Streifenmahd erreicht werden, bei der sich gemähte mit später zu mähenden Streifen abwechseln.  
Mindestens 10-15 % der Wiesenflächen sind auf jährlich wechselnden Flächen als Altgrasstreifen über den Winter stehenzulassen und erst im Frühjahr des Folgejahres zu mähen.  
Alternativ zu o.g. Mähregime ist nur im Maßnahmenbereich M1 und im Bereich der Aufstellflächen eine extensive Beweidung zulässig. Details hierzu sind mit der unt. Naturschutzbehörde abzustimmen. Der Einsatz von Dünger, chemischen Pflanzenschutzmitteln und grundwassergefährdenden Reinigungsmitteln ist nicht erlaubt.



**Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächenphotovoltaik Köpfinger Wiesen"**  
Entwurf zur Beteiligung gem §3 (2) und § 4 (2) BauGB

|                                                                                                                  |                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planungsträger:<br>Ostenrieder<br>Erster Bürgermeister<br>Marktgemeinde Peiting<br>Hauptplatz 2<br>86971 Peiting | Planverfasser:<br>Dipl.-Ing. (FH) Bau- und<br>Ingenieur Sing GmbH<br>Ehrenpreisstraße 2<br>86899 Landsberg am Lech<br>www.it-sing.de, info@it-sing.de<br>0819142821-10 |
| Planzeichnung                                                                                                    |                                                                                                                                                                        |
| Projekt Nr.<br>S2108                                                                                             | Massstab<br>1 : 1.250                                                                                                                                                  |

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Name/ Unterschrift | Datum              |
| Bearbeitung        | 04.06.2024         |
| Gezeichnet         | Spengler, Boretzki |
| Geprüft            | Sing               |
| Zuletzt geändert   | 04.06.2024         |